

Fachgespräch zu „Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Landwirtschaft“

Montag, 11. Februar 2019 – Leitung der Sitzung: Alois Gerig (CDU/CSU) ([Link zu Video](#))

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich freue mich, heute einen Beitrag zu der Fachdiskussion leisten zu können. Wenn wir über Digitalisierung reden, geht es nicht nur um eine neue App oder ein neues Computerprogramm. Hier geht es um Big Data, um die Vernetzung und Zusammenführung von personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten und die Einspeisung all dieser Daten in Algorithmen, sprich um Künstliche Intelligenz. Es geht um eine **weitreichende, digitale Transformation**, d.h. um eine vollständige Integration der Digitalisierung in alle Geschäftsmodelle. Die Harvard Ökonomin Zuboff bringt es auf den Punkt: Digitalisierung bedeutet eine großflächige Überwachung und Verhaltensmodellierung sowie eine gewinnorientierte Steuerung durch Konsum. Die Zielgruppe sind in diesem Fall Landwirte und kleinbäuerliche Produzenten.

Wissen Sie, was mich wirklich erstaunt? Bei der Digitalisierung der Landwirtschaft werden die Vor- und Nachteile der Künstlichen Intelligenz kaum diskutiert. Haben Sie sich schon mal gefragt, welche Kausalitäten, Vorannahmen und Interessen den Algorithmen zugrunde liegen? Sich blind auf die „Black-Box“ Künstliche Intelligenz von Agrarplattformen bzw. von Agrarkonzernen zu verlassen, heißt Kontrolle zu verlieren, sich abhängig zu machen und Verantwortung an ein Unternehmen zu übergeben, das nicht persönlich mit möglichen unrentablen Anschaffungen, Ausgrenzung oder Gesundheits- und Umweltschäden leben muss.

Herzstück der digitalen Landwirtschaft sind aktuell Farmmanagementsysteme. Um diese mit Daten füttern zu können, wird die Natur digitalisiert. Ob 365FarmNet oder Agrarkonzerne wie Bayer und Yara: Jeder umwirbt Landwirte, um möglichst exklusiv ihre Daten zu erlangen. Sie sind auf immer mehr Daten angewiesen, um detaillierte Nutzerprofile zu erstellen und um die Treffsicherheit ihrer Algorithmen zu verbessern. Jeder will mit seiner Agrarplattform den Verkauf von Saatgut, Düngemitteln oder Pestiziden ankurbeln und Profite mit den Plattform-Gebühren erzielen. Die Industrialisierung der Landwirtschaft wird weiter vorangetrieben. Den Chancen beispielsweise in Form von verbessertem Monitoring, höherer Transparenz und alternativen Vermarktungskanälen stehen die hohen Anschaffungskosten und mögliche gesellschaftliche Risiken gegenüber.

„**Digitalisiere oder Weiche**“ heißt, dass Höfe zur Aufgabe gezwungen werden und Arbeitsplätze auf dem Land verloren gehen, insbesondere im globalen Süden. Die Erzählung des Agrobusiness und wissenschaftlicher Studien lautet, dass die Digitalisierung die Landwirtschaft nachhaltiger mache. Eine umfassende Untersuchung des wissenschaftlichen Dienstes des Europaparlaments zur Präzisionslandwirtschaft hat jedoch ergeben, dass es an Studien fehlt, die diese Erzählung qualitativ unterstützen. Das heißt, es gibt noch keine handfesten Belege für den gesellschaftlichen Nutzen.

Wir müssen aufpassen, dass wir **nicht blind in das Feld der Digitalisierung der Landwirtschaft hineinlaufen**, ohne die Auswirkungen umfänglich eingeschätzt und rechtzeitig einen guten, politischen Rahmen geschaffen zu haben.

Frage zu politischen Rahmenbedingungen

Google und Facebook haben quasi eine Monopolstellung und missbrauchen nachweislich ihre Marktmacht. Allein bis April 2015 hat Google mehr als 180 Unternehmen übernommen, keine wurde von den Kartellbehörden verhindert. Selbst Skandale ändern nichts am Verhalten der Nutzer*innen, weil sie keine vergleichbare Alternative haben.

In der Landwirtschaft sollten wir es erst gar nicht so weit kommen lassen. Das Kartellrecht kann einen fairen Marktordnungsrahmen für die Digitalisierung setzen. Die Initiative „Konzernmacht beschränken“, ein Bündnis von 26 Organisationen, hat hierzu, wie ich finde, hilfreiche Vorschläge erarbeitet.

- 1) Datenmacht sollte als Kriterium für die Feststellung der Marktbeherrschung allgemein anerkannt (§18 GWB, Abs. 3a) und der Datenschutz als Grundsatz bei der Beurteilung von Zusammenschlüssen im Kartellrecht aufgenommen werden (§ 36 GWB). Vertikale Fusionen sollten strenger beurteilt werden.
- 2) Kopplungsgeschäfte sollten grundsätzlich verboten werden, um die Wahlfreiheit von Landwirten zu gewährleisten. Das heißt, die Inanspruchnahme einer Agrarplattform sollte nicht an den Kauf von Saatgut oder Pestiziden gekoppelt werden.
- 3) Solange Wettbewerbsökonomien die Marktmacht in der Plattformökonomie nicht fassen können und der Datenschutz bei Fusionen nicht mitgeprüft wird, sollten Fusionen mit Big Data-Bezug unter Anwendung des Vorsorgeprinzips unter Vorbehalt gestellt werden.
- 4) Eine allgemeine Anmeldepflicht von Kooperationsvereinbarungen sollte geprüft werden, um eine „unsichtbare Vermachtung“ der Märkte zu verhindern.

Wer also die Monopolbildung bei Agrarplattformen verhindern will, kann dies tun. Die anstehende GWB-Novelle bietet aktuell die Möglichkeit, bereits jetzt die entsprechenden Weichen zu stellen.

(Es gilt das gesprochene Wort)

Ergänzende Information:

Jenseits des Kartellrechts brauchen wir eine gesellschaftliche Debatte über Algorithmen, da die Verlagerung von Entscheidungen auf Computer weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen kann und Fragen hinsichtlich der Verantwortung und der Haftung noch ungeklärt sind.

Wir brauchen **mehr Transparenz** hinsichtlich Algorithmen bzw. Black Box-Künstlicher Intelligenz. Die rasant zunehmende Nutzung bzw. Bedeutung von Daten und Algorithmen steht in einem absoluten Missverhältnis zu dem fehlenden Wissen über die verwendeten Daten und die den Algorithmen zugrunde liegenden Rechenvorschriften, Annahmen und Interessen.

Verantwortliche Behörden und die Bundesregierung brauchen **deshalb aussagekräftige Informationen**, um die Entscheidungssysteme der Algorithmen zu verstehen. Dazu zählen unter anderem der „Grundstock“ des Algorithmus, die Herkunft und die Beschaffenheit der Daten inkl. der Trainingsdaten. Aber auch die Bürger*innen bzw. Verbraucher*innen sollten nachvollziehen können, was die Algorithmen tun.

Was die Frage von Daten in der Digitalisierung der Landwirtschaft angeht, bewegen wir uns im Hinblick auf betriebsbezogene Daten in einem rechtsfreien Raum. Die Datenschutzgrundverordnung schützt nur das Grundsätzliche im Hinblick auf personenbezogene Daten. Ungeklärt ist beispielsweise, wie das Prinzip der Datensparsamkeit oder die Datenportabilität auf betriebsbezogene Daten in der digitalen Agrarwelt angewandt werden kann.